

99048007006000, 99048007006000

Rodung von Waldflächen Genehmigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/384024819/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048007006000, 99048007006000
Leistungsbezeichnung I	Rodung von Waldflächen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Agrarfläche, Rodung, Bodennutzung, Wiese, Wald
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-WaldGHEV2P12 https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-WaldGHEV2P12
Teaser	Sie wollen Ihren Wald roden? Dann brauchen Sie hierfür eine Genehmigung.
Volltext	Nach den Regelungen des Hessischen Waldgesetz bedürfen jegliche Maßnahmen der Waldumwandlung einer Genehmigung. Hierbei ist jeweils zwischen einer dauerhaften und einer vorübergehenden Waldumwandlung zu unterscheiden. Auch die gegebenenfalls notwendige forstrechtliche Kompensation in Form der Wiederaufforstung oder der Walderhaltungsabgabe wird in einem solchen Genehmigungsverfahren durch die zuständige Behörde geprüft. In dem Verfahren werden zudem weitere Fachbehörden beteiligt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Fläche, die gerodet werden soll • Angaben zum vorgesehenen forstrechtlichen Ausgleich • Einverständniserklärung der Flächeneigentümerin/des Flächeneigentümers • Angaben zu den Lasten und Beschränkungen, die sich auf der zu rodenden Fläche befinden
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Genehmigung können Verwaltungsgebühren entstehen. Auch im Falle eines negativen Bescheids können Verwaltungsgebühren anfallen.
Verfahrensablauf	Der Antrag ist mit den genannten Anlagen versehen schriftlich oder online bei der zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungsbehörde einzureichen. Die Behörde wird dann alle Träger öffentlicher Belange anhören und in Auswertung der Stellungnahmen über die Möglichkeit der Erteilung der angestrebten Genehmigung für die Waldumwandlung entscheiden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Waldflächen Genehmigung • Nach den Regelungen des Hess. Waldgesetzes bedürfen jegliche Maßnahmen der Waldumwandlung einer Genehmigung. • Zuständigkeit: Der Kreisausschuss bzw. bei kreisfreien Städten der Magistrat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Der Kreisausschuss bzw. bei kreisfreien Städten der Magistrat.
Formulare	Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Deforestation Permit, Rodung von Waldflächen Genehmigung